



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Tierschutz und seiner Umsetzung in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02780

TOP: 12.12

Antwort der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren ist bundesweit eine zunehmende Belastung von Tierheimen und Tierschutzorganisationen durch ausgesetzte, verwahrloste oder beschlagnahmte Tiere zu beobachten. Gleichzeitig stellen die Kontrolle und Durchsetzung tierschutzrechtlicher Vorgaben die zuständigen Behörden vor erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen.

1. Wie viele verwahrloste, ausgesetzte oder aufgrund tierschutzrechtlicher Verstöße sichergestellte Tiere wurden im Jahr 2025 durch das Veterinäramt in Obhut genommen bzw. an Tierheime oder andere geeignete Einrichtungen übergeben?

a) Bitte nach Tierarten (z. B. Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel, Reptilien, Nutztiere) aufschlüsseln.

Laut Zuarbeit des Tierheims wurden 124 Tiere (28 Hunde, 59 Katzen, 22 Kaninchen, 2 Meerschweinchen, 2 Farbmäuse, 1 Farbratte, 8 Vögel und 2 Reptilien) in Obhut genommen.

b) Wie viele Tiere wurden aufgrund akuter Gefährdung des Tierwohls sichergestellt?

Es wurden 102 Tiere im Jahr 2025 sichergestellt. Diese Zahl beinhaltet auch die von den Tierhaltern vorab abgetretenen Tiere.

2. Wie viele Hinweise, Beschwerden oder Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gingen im Jahr 2025 beim Veterinäramt ein?

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Fachbereiches Gesundheit hat 550 Hinweise, Beschwerden oder Anzeigen wegen möglicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Jahr 2025 erhalten.

3. Welche Arten von Maßnahmen wurden im Jahr 2025 aufgrund festgestellter Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen angeordnet?

a) In wie vielen Fällen wurden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt?

Es wurden im Jahr 2025 insgesamt 346 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

b) Wie häufig wurden Auflagen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen erteilt?

Auflagen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen wurden letztendlich in allen Vor-Ort-Kontrollen erteilt.

c) Wie häufig wurden Tiere sichergestellt oder fortgenommen?

Es wurden insgesamt 21 Tiere fortgenommen.

d) Wie häufig wurden Bußgeldverfahren eingeleitet?

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 14 Bußgeldverfahren eingeleitet.

4. Welche durchschnittlichen Bearbeitungs- und Entscheidungszeiten bestehen hinsichtlich des weiteren Verbleibs sichergestellter Tiere?

a. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Sicherstellung eines Tieres bis zur abschließenden behördlichen Entscheidung?

Eine durchschnittliche Zeitspanne kann nicht übermittelt werden, da jeder Tierschutzfall spezifisch ist.

b. Wie viele Verfahren dauern länger als drei Monate, sechs Monate oder ein Jahr?

Hierzu kann keine genaue Aussage getroffen werden, da diesbezüglich keine Statistik geführt wird. Grundsätzlich kann aber ein Verfahren eine Zeitspanne von zwei Tagen bis zu zwei Jahren einnehmen.

c. Welche Ursachen bestehen gegebenenfalls für längere Verfahrensdauern?

Die Ursachen für längere Verfahrensdauern sind ein erhöhter Aufwand der Bearbeitung und Dokumentation und eine sinkende Bereitschaft bezüglich der Mitwirkungspflicht und Abstellung der Beanstandungen.

5. Wie viele Tierhaltungsverbote wurden im Jahr 2025 ausgesprochen? Für welche Tierarten wurden diese Verbote ausgesprochen?

Für das Jahr 2025 wurden 23 Tierhaltungsverbote ausgesprochen. Es betraf weitestgehend die Tierarten Hund und Katze.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung ausgesprochener Tierhaltungsverbote sicherzustellen?

a. Erfolgen regelmäßige Nachkontrollen?

Es erfolgen stichprobenartig Nachkontrollen bzw. Kontrollen, wenn neue Informationen oder Mitteilungen bzgl. der Tierhaltungsverbote vorliegen.

b. Werden Informationen über Tierhaltungsverbote an andere zuständige Behörden oder Einrichtungen weitergegeben?

Tierhaltungsverbote werden bei Kenntnis des Wohnortwechsels an die dort zuständigen Vor-Ort-Behörde übermittelt.

c. Bestehen Möglichkeiten der Erfassung in Registern oder vergleichbaren Kontrollsystemen?

Es wird intern ein Register mit Hilfe des Erfassungssystems geführt. Externe Informationen über Tierhaltungsverbote werden ebenfalls aufgenommen und bearbeitet.

7. Wie hoch waren die Kosten, die der Stadt im Jahr 2025 durch die Unterbringung, Versorgung und tierärztliche Betreuung sichergestellter Tiere entstanden sind?

a. Welcher Anteil dieser Kosten entfiel auf Tierheime oder andere private Einrichtungen (z.B. Vereine)?

Gemäß Wirtschaftsplan 2025 des Tierheims betrug der geplante Betriebsmittelzuschuss der Stadt Halle (Saale) 258.400 €.

Die tatsächlich geleisteten Zahlungen an das Tierheim der Stadt Halle betrugen 2025 eine Gesamtsumme von 625.079 Euro, die sich wie folgt aufschlüsselt:

Planmäßiger Zuschuss 2025	258.400,00 Euro
Jahresabschluss 2024 – Nachforderung / Ausgleich Fehlbetrag	182.562,70 Euro
Jahresabschluss 2025 – Nachforderung / Ausgleich Fehlbetrag	184.116,27 Euro
Gesamtzahlung 2025	625.078,97 Euro

Die Zoologische Garten Halle GmbH betreibt das Tierheim der Stadt Halle (Saale). Die Stadt Halle (Saale) hat 2025 keine Zahlungen an andere private Einrichtungen (z. B. Vereine) oder sonstige Zahlungen im Sinne des Tierschutzes geleistet.

b. In welchem Umfang konnten Kosten von den verantwortlichen Tierhaltern zurückgefordert werden?

In dem Jahresabschluss 2025 des Tierheims sind im Bereich Erträge Tierrückgaben i. H. v. 7.480 Euro vermerkt.

Das Konto „Tierrückgabe“ setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Betreuung von Tieren im Rahmen amtlicher Einstellungen nach erfolgter Rückgabe von Tieren an ihre Besitzer (Betreuungskosten; 2025 = 5.289,99) sowie aus Gebühren für die Wiederaufnahme zuvor bereits vermittelter Tiere (2025 = 2.190,00).

Sehr häufig erklären Besitzer bei einer amtlich angeordneten Verwahrung von Tieren im Tierheim, dass sie auf ihre Eigentumsrechte verzichten. In diesen Fällen können keine Betreuungskosten abgerechnet werden

8. Wie bewertet die Stadtverwaltung die personelle und fachliche Ausstattung des Veterinäramtes im Bereich Tierschutzkontrollen?

a. Sind die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichend, um Hinweise auf Verstöße zeitnah nachzugehen?

Derzeit sind in der Abteilung, speziell im Team Tierseuchen/Tierschutz 5,307 Vollzeitäquivalent (VZÄ) unter anderem mit der Bearbeitung des Tierschutzes (3 amtliche Tierärztinnen, 3 Sachbearbeitende) betraut (0,5 VZÄ sind derzeit noch unbesetzt).

Mit Zunahme tierschutzrelevanter Sachverhalte muss perspektivisch über eine Anpassung des Personalschlüssels entschieden werden.

b. Bestehen derzeit unbesetzte Stellen oder zusätzlicher Personalbedarf?

Derzeit ist eine Stelle amtlicher Tierarzt (m/w/d) unbesetzt, befindet sich aber im Besetzungsverfahren.

9. Welche Entwicklungen beobachtet die Stadtverwaltung im Bereich des Tierschutzes in den vergangenen Jahren? Insbesondere wird um eine Einschätzung gebeten, ob die Zahl der Meldungen, Sicherstellungen und tierschutzrechtlichen Verfahren zu- oder abgenommen hat?

Die Vorfälle und Beschwerden hinsichtlich des Tierschutzes sind unverändert hoch. Und trotzdem wird mit zunehmender Zeit/zunehmenden Jahren der Bereich Tierschutz, speziell die Tierschutzüberwachung, mehr und mehr mit Bürgerbeschwerden und Betriebsbesuchen zu den Beschwerden konfrontiert. Dabei sind aber die anderen Pflichtaufgaben, welche ebenfalls an Anzahl und Umfang zugenommen haben/zunehmen werden, wie z. B. der Bereich der Versuchstierhaltung, nicht zu vernachlässigen.

Nach einem kurzzeitigen leichten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021, sicherlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, ist wieder eine stetige Steigerung der Beschwerden zu erkennen.

Jahr	Vorfälle/Beschwerden Tierschutz	Vor-Ort Kontrollen
2023	386	438
2024	421	378
2025	550	346

Katharina Brederlow
Beigeordnete